

Syrien als Wirtschaftspartner

- Daten, Fakten und Adressen –



Redaktion: Marie-Theres Stengel

1. Auflage: Juni 2010

Herausgeber:
**Euro-Mediterranean Association
for Cooperation and Development – EMA e.V.**
Lederstr. 15, 22 525 Hamburg
Tel.: 040 – 52 01 48 89
Fax: 040 – 52 01 49 11
Email: Kontakt@ema-germany.org

www.ema-germany.org

Inhaltsverzeichnis

1.	Politik.....	1
1.1	Politische Struktur und Staatsaufbau	1
1.2	Bevölkerung und Religionen.....	2
1.3	Multilaterale Beziehungen	2
1.4	Regionale Außenbeziehungen	3
1.5	Internationale Außenbeziehungen	4
1.6	Die deutsch-syrischen Beziehungen	5
2.	Juristische Rahmenbedingungen.....	6
2.1	Investitionsrecht.....	7
2.2	Investitionsschutzvertrag und Hermesbürgschaften	9
2.3	Gesellschaftsrecht	10
2.4	Handels- und Vertriebsrecht.....	13
2.5	Steuer- und Abgabenrecht.....	14
3.	Wirtschaft.....	15
3.1	Wirtschaftsstruktur.....	15
3.2	Wirtschaftsbeziehungen zu Deutschland und zur EU.....	18
3.3	Wirtschaftliche Kooperationsabkommen.....	20
3.4	Branchenentwicklung und Investitionsmöglichkeiten	20
3.4.1	Tourismus	21
3.4.2	Energie	22
3.4.3	Finanzsektor.....	24
3.4.4	Transportwesen und Logistik.....	25
3.4.5	Telekommunikation	26
3.4.6	Baumwolle, Textil- und Kleidungsindustrie	27
3.4.7	Wasser.....	28
3.4.8	Bildung	28
3.4.9	Weitere Sektoren	29
3.5	Lokale Wirtschaftsveranstaltungen	29
3.6	Förderorganisationen.....	30
4.	Praktische Tipps zur Geschäftsgründung.....	32
6.	Weiterführende Links	34

1. Politik¹

Nachdem Syrien nach dem Abzug der französischen Truppen 1946 seine faktische Unabhängigkeit erhielt und im Jahre 1948 die Arabische Republik Syrien ausgerufen wurde, waren die ersten Jahrzehnte der Republik von politischer Instabilität und Putschversuchen geprägt. Im Jahre 1958 schloss sich Syrien im Geiste des Panarabismus mit Ägypten zur Vereinten Arabischen Republik zusammen, die jedoch 1961 wieder zerbrach. Nach jahrelangen internen Machtkämpfen gelangte 1971 schließlich Hafiz Al-Assad, ein Militärpilot und Funktionär der seit 1963 regierenden säkularen Baath-Partei, in einem unblutigen Staatsstreich an die Macht. Er wurde in



einem Referendum als Präsident bestätigt und brachte dem Land unter strikter Herrschaft politische Stabilität. Nach dem Tod von Hafiz Al-Assad im Jahre 2000 trat sein Sohn, Dr. Bashar Al-Assad, seine Nachfolge an. In Volksreferenden wurde dieser im Jahr 2000 mit 97,3% der Stimmen für eine siebenjährige Amtsperiode zum Präsidenten gewählt und im Jahr 2007 für weitere sieben Jahre im Amt bestätigt. Seit seinem Amtsantritt verfolgt der in Großbritannien ausgebildete Augenarzt einen modernisierungs- und liberalisierungsorientierten Reformkurs.

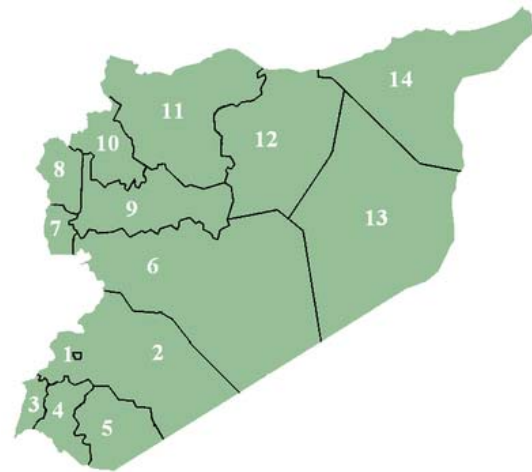
1.1 Politische Struktur und Staatsaufbau

Die syrische Konstitution von 1973 definiert den Staat als eine demokratische sozialistische Republik, deren Präsident ein Muslim sein muss. Dieser ist zugleich oberstes Exekutivorgan und Staatsoberhaupt und trifft alle wesentlichen politischen und wirtschaftlichen Entscheidungen. Er ernennt den Ministerpräsidenten, seit September 2003 Dr. Muhammad Naji Otri, und das Kabinett, das vom Ministerpräsidenten geleitet wird. Die 250 Mitglieder der Volkskammer werden alle vier Jahre durch das Volk gewählt, zuletzt 2007. Die Exekutive umfasst derzeit 26 Ministerien (siehe Anhang), die Verwaltung ist in 13 Provinzen und den Hauptstadtdistrikt gegliedert. Während Syrien sich seit 1963 offiziell im „Kriegszustand“ mit Israel befindet, ist es innenpolitisch weitgehend stabil.

¹ Die Angaben aus dem ersten Kapitel beziehen sich auf das CIA World Factbook, Stand: Juni 2010, die Internetseite des Auswärtigen Amtes, Stand: Mai 2010, und „Wirtschaftstrends kompakt: Syrien. Jahreswechsel 2008/2009“, Germany Trade and Invest (GTAI) 2009.

Verwaltungsbezirke:

- | | |
|-------------------|------------------|
| 1. Stadt Damaskus | 8. Latakia |
| 2. Damaskus Land | 9. Hama |
| 3. Al-Kuneitra | 10. Idlib |
| 4. Dar'a | 11. Aleppo |
| 5. As-Suwaita | 12. Ar-Raqqa |
| 6. Homs | 13. Dair az-Zaur |
| 7. Tartus | 14. A-Hasaka |



1.2 Bevölkerung und Religionen

Syrien hat eine Bevölkerung von ca. 22,2 Mio., die sich ethnisch zu 90% aus Arabern und zu 10% aus Kurden, Armeniern und weiteren Minderheiten zusammensetzt. Von diesen sind ca. 74% Sunniten, 16% Angehörige anderer muslimischer Glaubensrichtungen (Alawiten, Shiiten, Drusen und Ismaeliten) und 10% Christen verschiedener Konfessionen. Des Weiteren leben ca. 200 Juden in Syrien. Die Familie Al-Assad gehört zu der muslimischen Minderheit der Alawiten. Die säkuläre Baath-Partei gewährleistet die freie Ausübung aller Religionen. Amtssprache ist Arabisch, und wenngleich Deutsch sehr beliebt ist, sind Englisch (vor allem bei den jüngeren Generationen) und Französisch die meistgesprochenen Fremdsprachen. Gemäß dem letzten Volkszensus in 2004 liegt die Alphabetisierungsrate bei knapp 80%. Das jährliche Bevölkerungswachstum beträgt ca. 2%. Schätzungen des United Nations Population Fund (UNFPA) zufolge werden im Jahre 2050 37 Mio. Menschen in Syrien leben.

1.3 Multilaterale Beziehungen

Syrien ist Gründungsmitglied der Vereinten Nationen und derzeit Mitglied in 26 internationalen Organisationen einschließlich Unterorganisationen der Vereinten Nationen. Zuletzt trat es im Mai 2010 der International Organization for Securities Commissions (IOSCO) bei und nahm Beobachterstatus in der Welthandelsorganisation (WTO) ein. Besondere Bedeutung misst Syrien seinen innerarabischen Beziehungen bei. Es ist Mitglied der Arabischen Liga und richtete 2008 erstmals deren Gipfel aus. Des Weiteren ist Syrien in der Organisation der islamischen Konferenz (OIC) vertreten und fungierte 2009 als Gastgeber der Tagung der Außenminister der OIC-Staaten. Aus wirtschaftlicher Sicht ist für Syrien insbesondere die Beziehung zu den arabischen Erdölstaaten wichtig, da einerseits eine nicht unbedeutende Anzahl syrischer Gastarbeiter in Saudi-Arabien und

den Golfstaaten arbeitet und andererseits das Investitionsvolumen gerade aus den Golfstaaten in den letzten Jahren angestiegen ist.

1.4 Regionale Außenbeziehungen

Regionalpolitisch spielt Syrien eine Schlüsselrolle. Die Außenpolitik des Landes wird maßgeblich durch die Beziehungen zu seinen Nachbarn Israel, Libanon, Irak, der Türkei und Iran bestimmt. Während indirekte Gespräche mit **Israel** unter türkischer Vermittlung aufgrund der israelischen Militäraktionen im Gazastreifen Ende 2008 abgebrochen wurden, betont die syrische Regierung weiterhin ihre prinzipielle Bereitschaft zu Verhandlungen auf der Grundlage des Prinzips „Land für Frieden“. Für einen Friedensschluss verlangt Syrien die vollständige Rückgabe der seit 1967 von Israel besetzten Golanhöhen. In Syrien sind auch einige palästinensische Gruppen vertreten, die prinzipiell die Existenz Israels ablehnen, darunter Islamischer Dschihad und Hamas, deren Führer Khaled Meshaal in Damaskus im Exil lebt.

Nachdem Syrien, das sich traditionell als **Libanons** Ordnungsmacht betrachtet, nach der Zedernrevolution unter internationalem Druck seine Truppen 2005 vollständig aus dem Libanon abgezogen hat, normalisieren sich die bilateralen Beziehungen. Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen durch die Entsendung von Botschaftern im Mai 2009, die Errichtung einer Kommission zur Grenzdemarkierung sowie ein Besuch Saad Al-Hariris, des neuen libanesischen Ministerpräsidenten und Sohn des ermordeten Rafik Al-Hariri, im Dezember 2009 sind sichtbare Schritte.

Nach 20 Jahren belasteter Beziehungen zu **Irak** wurden die diplomatischen Beziehungen im November 2006 wieder aufgenommen und erfuhren seitdem eine stetige Verbesserung, wobei der Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen im Mittelpunkt stand. Gleichzeitig sind die Beziehungen weiterhin sehr spannungsanfällig, unter anderem im Hinblick auf die Sicherung der 605 km langen gemeinsamen Grenze. Nach dem Irakkrieg hat Syrien etwa eine Million irakischer Flüchtlinge aufgenommen, deren Präsenz dem System einerseits Gelder zuführt, andererseits jedoch eine Herausforderung für die sozialen Systeme darstellt.

Mit der **Türkei**, mit der sich Syrien mit 822 km seine längste gemeinsame Grenze teilt, haben sich die historisch belasteten Beziehungen seit 2004 entscheidend verbessert. Insbesondere im Hinblick auf regionales Krisenmanagement und Wirtschaftskooperation betrachtet Syrien die Türkei als strategischen Partner in der Region. Sichtbare Zeichen hierfür sind Besuche des syrischen Präsidenten im Nachbarland, die Aufhebung der Visumpflicht für türkische und syrische Staatsbürger als auch das Inkrafttreten eines bilateralen Freihandelsabkommens im Januar 2007, infolgedessen der bilaterale Handel stark zugenommen hat. Das syrisch-türkische Industriekomitee, ein Kooperationsausschuss auf Ministerebene, tagte zuletzt April 2010 in Damaskus. Allgemein findet zwischen der Türkei und der arabischen Welt derzeit eine Intensivierung der Zusammenarbeit statt. Im Jahr 2009 wurde das

zweite Türkisch-Arabische Kooperationsforum in Damaskus durchgeführt, in dessen Rahmen sich der türkische und die arabischen Außenminister zur Vertiefung der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenarbeit beraten.

Syrien und **Iran** pflegen seit 1979 sehr enge Beziehungen. Syrien betrachtet Iran als seinen wichtigsten Verbündeten in der Region und einen strategischen Allianzpartner gegen die gemeinsame Bedrohung durch Israel. Die Bestrebungen des Westens bzw. vor allem der USA, Syrien zu einer Abkehr von Iran zu bewegen, sind bisher fehlgeschlagen. Juni 2010 soll zwischen den beiden Staaten ein Präferenzhandelsabkommen in Kraft treten.

1.5 Internationale Außenbeziehungen

International war Syrien infolge politischer Differenzen lange Zeit isoliert, insbesondere aufgrund Beschuldigungen der Verwicklung in die Ermordung Rafik Al-Hariris in 2005. Vor allem seitens der USA und Israel wurde massiver außenpolitischer Druck ausgeübt, um Syrien zur Aufgabe der langjährigen Zusammenarbeit mit der Hisbollah, Hamas und Iran zu bewegen. Die durch die **USA** verhängten Handelssanktionen im Rahmen des „Syrian Accountability and Lebanese Sovereignty Restoration Act“ (SALSA) von 2004 sowie der ebenfalls angewandte „US Patriot Act“ und das „Office of Foreign Assets Control“ (OFAC) umfassen neben Exportverboten einen Finanzboykott und die mögliche Beschlagnahmung syrischer Vermögenswerte. Landwirtschaftliche Produkte sind von den Sanktionen ausgenommen, Ausnahmegenehmigungen können für medizinische Güter, Ersatzteile für die zivile Luftfahrt und IT-Komponenten erteilt werden. Bei Amtsantritt hatte Präsident Obama eine Normalisierung der amerikanisch-syrischen Beziehungen in Aussicht gestellt. In 2009 besuchten hochrangige US-Diplomaten Damaskus, darunter der Sonderbeauftragte der US-Regierung für den Nahen Osten George Mitchell. Nach Abzug des US-Botschafters im Jahr 2005 wurde im Februar 2010 die Wiederbesetzung der Stelle angekündigt. Im Mai 2010 erneuerte die Obama-Administration jedoch zum zweiten Mal die Sanktionen mit der Begründung, Syrien unterstütze terroristische Gruppierungen und stelle „weiterhin eine besondere Bedrohung für die Sicherheit und Politik der USA dar“. Gleichzeitig nahmen die USA ihren Einspruch gegen Syriens Beitritt zur WTO zurück und die syrische Regierung genehmigte die Wiedereröffnung der amerikanischen „Damascus Community School“.

Dem außenpolitischen Druck suchte Syrien zwischenzeitlich durch Entspannung in seinen regionalen außenpolitischen Beziehungen und wirtschaftliche Maßnahmen entgegenzuwirken. Insgesamt ist seit der syrischen Teilnahme an der Nahostkonferenz in Annapolis im November 2007 und der Teilnahme Präsident Assads am Gipfel der Mittelmeerunion im Juli 2008 eine verstärkte Zusammenarbeit mit den westlichen Staaten zu beobachten.

Die derzeitigen Beziehungen zwischen der **Europäischen Union** (EU) und Syrien basieren auf einem Kooperationsabkommen aus dem Jahre 1977. Syrien ist Unterzeichner der Barcelona Deklaration von 1995 und Mitglied der Mittelmeerunion. Das Land ist zudem Partner der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP), profitiert jedoch mangels eines Assoziationsabkommens mit der EU noch nicht von allen ENP-Instrumenten. Ein Assoziationsabkommen wurde erstmals 2004 und erneut 2008 paraphiert, die Unterzeichnung steht jedoch noch aus. Als letzte hochrangige Politikerin besuchte die Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, Catherine Ashton, Damaskus im März 2010. Die EU unterstützt Syrien im Industrie-, Finanz-, Energie-, Telekommunikations-, Gesundheits- und Wassersektor sowie bei der Entwicklung der Privatwirtschaft und der von syrischer Seite angestrebten Dezentralisierung. Die EU ist Syriens Hauptgeber. Für den Zeitraum 2007 bis 2010 haben die EU-finanzierten Programme in Syrien ein geplantes Volumen von 130 Mio. Euro.

1.6 Die deutsch-syrischen Beziehungen

Die diplomatischen Beziehungen zwischen Syrien und Deutschland wurden 1952 aufgenommen und sind traditionell eng und freundschaftlich. Deutschland genießt in der arabischen Welt großes Ansehen und ist sowohl politisch als auch wirtschaftlich ein gefragter Partner. Von der Bundesregierung wurden zuletzt der Bundesaußenminister im Mai 2010, die Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie der Bundesinnenminister in Syrien empfangen. Von syrischer Seite besuchte der Vizepremier für Wirtschaftsfragen und Reformen, Abdullah Dardari, der zugleich der Ansprechpartner für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit ist, Deutschland in 2007 und 2009. Zudem finden regelmäßig Besuche von Delegationen der Bundesländer und Mitgliedern des Deutschen Bundestages statt. Nach Regelung einer Altschuldenfrage ist Syrien seit 2001 wieder Partnerland der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Deren Schwerpunkt liegt im Wassersektor, in dem Syrien aufgrund von Wasserknappheit, einem hohen Bevölkerungswachstum und ineffizienter Ressourcennutzung vor großen Herausforderungen steht. Weitere Projekte werden im Wirtschaftssektor mit dem Ziel der Unterstützung der Transition von einer Plan- zu einer sozialen Marktwirtschaft sowie in den Bereichen Hochschulbildung, nachhaltige Stadtentwicklung und Erneuerbare Energien durchgeführt. Zudem hat sich die Bundesrepublik durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) an der Gründung der ersten Mikrofinanzinstitution beteiligt. Zur Durchführung der Programme im Rahmen der deutsch-syrischen Entwicklungszusammenarbeit sind derzeit sieben deutsche Institutionen in Syrien vertreten. Die Zusagen der Bundesregierung belaufen sich für 2009 und 2010 auf 26 Millionen Euro für die Finanzielle und 12 Millionen Euro für die Technische Zusammenarbeit.

2. Juristische Rahmenbedingungen

Allgemein basiert das syrische Rechtssystem auf einer Kombination französischer und osmanischer Rechts. In Personenstandsfragen jedoch urteilen nach den verschiedenen Religionen strukturierte Gerichte auf der Grundlage religionsbasierter Gesetze der jeweiligen Religion.

Nach der ersten, zaghaften Öffnung des Landes im Jahre 1991 hat die syrische Regierung unter Präsident Bashar Al-Assad seit dem Jahr 2000 eine Reihe von **Reformen** durchgeführt. Diese umfassen u.a. die Öffnung des Banken-, Versicherungs-, Zement- und Elektrizitätssektors für private Initiative, die Liberalisierung des Einfuhrregimes mit teilweise drastischen Zollsenkungen und die Einführung eines harmonisierten Zollsystems (NHS), eine Senkung der Körperschaftsteuer, die Vereinheitlichung der Wechselkurse, die Erleichterung von Auslandsbeteiligungen, eine Reform des Gesellschafts-, Investitions-, Immobilien- und Markenrechts, das Erlassen eines Wettbewerbsgesetzes sowie die Gründung einer Investitionsbehörde. Die neuen Gesetze erleichtern die Unternehmensgründung, den Grunderwerb für Ausländer zu Investitionszwecken und die Repatriierung von Profiten. Des Weiteren wurden sieben Freihandelszonen (in Dar'a, in Adra nördlich von Damaskus, am Internationalen Flughafen von Damaskus, in Aleppo und an den Häfen in Latakia und Tartus) errichtet, die mit Sonderkonditionen insbesondere exportorientierte Investoren anziehen sollen.²

Auf der Grundlage des Gesetzes Nr.4/2008, das erstmals das **Schiedswesen** rechtlich regelt, wurde im Dezember 2009 in Damaskus das Hammurabi Arbitration and Reconciliation Center eröffnet. Es handelt sich dabei um die erste Institution dieser Art in Syrien. Bisher mussten Unternehmen für professionelle Schiedsrichter auf Hilfe aus dem Ausland zurückgreifen, was jedoch wegen der hohen Kosten selten genutzt wurde. Daher stärkt Experten zufolge die Errichtung des Zentrums die Rechtssicherheit für Unternehmen.³

Für das Jahr 2010 plant Syrien die Verabschiedung einer umfassenden Gesetzgebung zu **Public-Private-Partnerships**. Die Regierung möchte dieses Instrument vor allem im Infrastrukturbereich nutzen.

² „Wirtschaftstrends kompakt: Syrien. Jahreswechsel 2008/2009“, GTAI 2009, sowie ANIMA Investment Network, einem von der Europäischen Union geförderten Zusammenschluss von Regierungsbehörden und internationalen Netzwerken zur Förderung von Investitionen in der Mittelmeerregion (www.animaweb.org).

³ Newsletter der Deutschen Botschaft Damaskus, N° 01 Januar 2010.

2.1 Investitionsrecht⁴

Zum 01.01.2007 traten die Gesetzesdekrete Nr. 8 und Nr. 9/2007 in Kraft, die das vorherige Investitionsgesetz, Gesetz Nr. 10/1991, ausdrücklich ersetzen (Gesetzesdekret 8/2007 Art. 16 Abs. 3). Während Dekret Nr. 9/2007 die Gründung einer zentralen Investitionsbehörde mit eigenen rechtlichen Befugnissen festlegt, findet sich das inhaltliche Investitionsrecht in Dekret Nr. 8/2007. Es gilt gleichermaßen für In- und Ausländer (Art. 1 Abs. 5).

Investitionen definiert Dekret Nr. 8/2007 als die Gründung, Erweiterung, Entwicklung oder Erneuerung von „Unternehmungen“ oder „Projekten“ („mashari’a“, Art. 1 Abs. 4), wobei als Unternehmung jegliche wirtschaftliche Aktivität gilt, die von einem Investor in Konformität mit diesem Gesetzesdekret durchgeführt wird (Art. 1 Abs. 6).

Gemäß Art. 8 Abs. 1 sind nach dem Einkommens- und dem Investitionsgesetz **Investitionen in folgende Bereiche privilegiert:**

- Landwirtschaft und Landgewinnung;
- Industrie;
- Transport;
- Telekommunikation;
- Umwelt;
- Dienstleistungen;
- Elektrizität, Öl und Bodenschätze.

Zudem kann der Oberste Investitionsrat, bestehend hauptsächlich aus den Ressortministern, auf Empfehlung des Vorstandes der Investitionsbehörde (SIA, s.u.) jedes weitere Investitionsprojekt für privilegiert erklären.

Ein gemäß diesem Gesetz genehmigtes Projekt genießt folgende **Vergünstigungen:**

- Zollfreier Import aller Ausrüstungsgegenstände, auch entgegen bestehender Importrestriktionen (Art. 9);
- Ein- und Ausfuhr von Instrumenten zur Installation der Ausrüstung, jedoch nur mit Genehmigung der Investitionsbehörde (Art. 5 Abs. 6);
- Erlaubnis zu Pachtung und Erwerb von Grundstücken und Immobilien für die Dauer des Projekts auch über anderweitig geltende, flächenmäßige Beschränkungen hinaus, soweit sie ausschließlich der Durchführung des Projekts dienen (Art. 2 Abs. 1); bei Nichtdurchführung

⁴ Außer gegenteilig angegeben, sind alle Informationen bezogen aus „Damaskus beschließt ein neues Investitionsgesetz“, Sven Klaiber, GTAI, 28.02.2007, sowie der englischen Fassung des Investitionsgesetzes, verfügbar auf der Internetseite der Syrian Investment Agency (www.syriainvestmentmap.org).

oder vollständiger Auflösung einer Unternehmung muss ein ausländischer Investor von ihm erworbene Grundstücke und Immobilien veräußern (Art. 2 Abs. 2);

- Schutz vor entschädigungsloser Enteignung (Art. 3);
- Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis des Investors sowie seiner Familienangehörigen für die Dauer des Projekts (Art. 4 Abs.1);
- Möglichkeit der Erteilung einer Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis für ausländisches Personal im Einklang mit geltendem, syrischen Arbeitsrecht (Art. 4 Abs. 2);
- Repatriierung von Gewinnen, Löhnen und Gehältern sowie Einkünfte auf Anteilsverkäufe in konvertibler Auslandswährung nach Begleichung der fälligen Steuern (Art. 5 Abs. 1, 2, 4);
- Möglichkeit der Repatriierung von Investitionskapital bei nicht durch den Investor zu verantwortendem Scheitern des Investitionsprojekts nach, in Ausnahmefällen auch vor, Ablauf von sechs Monaten nach dem Kapitaltransfer; die Genehmigung unterliegt jedoch der Entscheidung des Obersten Investitionsrates (Art. 5 Abs. 3);

Diese sowie jegliche weitere Vergünstigungen und Garantien kann der Oberste Investitionsrat auf Empfehlung der Investitionsbehörde gewähren (Art. 11 Abs.1).

Im Gegensatz zum vorherigen Investitionsgesetz entfallen in der Neuregelung und damit für nach dem 01.01.2007 genehmigte Projekt die vorherigen **Steueranreize**. Dekret 8/2007 enthält selbst keine steuerlichen Bestimmungen sondern verweist diesbezüglich auf die allgemeinen Vergünstigungen des Steuerrechts im Rahmen des gültigen Einkommenssteuergesetzes, Gesetz Nr. 24/2003, und seiner Änderungsgesetze. So sind beispielsweise Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) während der ersten 5-7 Jahre von der Steuer befreit. Darüber hinaus bestehen zahlreiche Steuervergünstigungen bei Investitionen in ländlichen Gebieten und Investitionen in hochtechnologischen Bereichen. Zudem kann der Oberste Investitionsrat Projekten mit besonderer Bedeutung für die nationale Wirtschaft über die Regulierungen des Einkommenssteuergesetz und seiner Änderungsfassungen hinaus weitere steuerliche Vergünstigungen gewähren (Art. 11 Abs. 2).

Gemäß Dekret 40/2002 können ausländische Unternehmen in alle Sektoren in den **Freihandelszonen** investieren. Dabei können die Unternehmen zu 100 % fremd beherrscht sein. Für in diesen Zollfreizonen durchgeführte Projekte gelten folgende Sonderkonditionen:⁵

- Der Import jeglicher ausländischer Güter ist gestattet;
- Befreiung von der Importlizenzpflicht für Einfuhrgüter in diese Zonen zugunsten eines einfachen Warenverzeichnisses zu Dokumentations- und Inspektionszwecken;

⁵ Die folgenden Angaben entsprechen den Informationen auf der Internetseite von ANIMA Investment Network, einem von der Europäischen Union geförderten Zusammenschluss von Regierungsbehörden und internationalen Netzwerken zur Förderung von Investitionen in die Mittelmeerregion (www.animaweb.org).

- Befreiung aller in diese Zonen eingeführten und dort gelagerten Güter von lokalen Steuern und Zöllen;
- Freie Auslandstransaktionen;
- Zugang zu in den Zonen operierenden Privatbanken.

Für den Transfer von Gütern aus den Freihandelszonen nach Syrien bedarf es jedoch einer Importlizenz.

Im Zuge der Reformen und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben hat Syrien einen sog. „**One Stop Shop**“ eingeführt (Entscheidung Nr. 5055 des Premierministers auf Grundlage des Dekrets Nr. 50/2006). Demnach müssen Investoren, die um die Genehmigung eines Projekts im Rahmen des Investitionsgesetzes bemüht sind, nur mit einer einzigen Stelle in Kontakt treten, und zwar mit dem Investment Service Center der Syrischen Investitionsbehörde (SIA). Diese leitet den Antrag an das entsprechende Ministerium weiter zusammen mit den eingereichten Dokumenten, die den Zweck, die Elemente, die Durchführbarkeit und den rechtlichen Status des Projekts darlegen müssen. Das Ministerium ist gesetzlich verpflichtet, innerhalb von 30 Tagen eine Empfehlung abzugeben und die Dokumente an die SIA zurück zu senden. Diese übermittelt die Empfehlung und die Dokumente unverzüglich an die oberste Investitionsbehörde, die innerhalb von 30 Tagen ihre endgültige Entscheidung abgeben muss. Als Bedingung für die Inanspruchnahme des „One Stop Shop“ muss das Projektkapital jedoch mindestens 200 000 US\$ betragen.⁶

2.2 Investitionsschutzvertrag und Hermesbürgschaften⁷

Für förderungswürdige, direkte Auslandsinvestitionen stellt die Bundesregierung im Rahmen der Hermesbürgschaften seit 2001 wieder Investitions Garantien zur Aussicht. Reine Portfolio-Investitionen sind hiervon ausgeschlossen.

Ein Investitionsvorhaben gilt als **förderungswürdig**, wenn es positive Auswirkungen auf das Anlageland sowie positive Rückwirkungen auf Deutschland zeitigt und Umweltstandards einhält. Eine Direktinvestition wirkt sich positiv auf ein Anlageland aus, wenn sie zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landes und zum Ausbau der bilateralen Beziehungen beiträgt. Bei der Beurteilung der Rückwirkung auf Deutschland steht die Auswirkung auf die Beschäftigung im Mittelpunkt. In Bezug auf Umweltaspekte gilt ein Investitionsvorhaben prinzipiell als förderungswürdig, wenn es mit den seit 01.01.2004 geltenden OECD-Standards ("Recommendation on Common Approaches

⁶ Syrian Investment Agency, KPMG, „Expanding your horizons? A guide to setting up business in the Middle East and North Africa“, 2010, S. 55; Bedingung der Mindestinvestition nach Angaben von ANIMA.

⁷ Alle Informationen entsprechen den Angaben der offiziellen Internetseite zu den sog. Hermesbürgschaften, dem AGA-Portal („AuslandsGeschäftsAbsicherung“, www.agaportal.de).

on Environment and Officially Supported Export Credits") und ergänzend den nationalen Umweltschleitlinien vom 26.04.2001 („Deutsche Umweltschleitlinien“) konform ist. Projekte im Bereich klimafreundliche oder Erneuerbare Energien werden als besonders förderungswürdig betrachtet.

Ausreichender Rechtsschutz ist eine weitere Bedingung für die Erteilung von Investitions Garantien. Dieser ist durch den am 20.04.1980 in Kraft getretenen, deutsch-syrischen Investitionsförderungsvertrag gegeben. Dessen Anwendbarkeit setzt voraus, dass eine Genehmigung von syrischer Seite erteilt wurde und vorliegt. Im Falle von Investitionen ist hierfür das syrische Ministerium für Wirtschaft und Außenhandel zuständig. Als Mandatar des Bundes fungiert die Price Waterhouse Cooper AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

2.3 Gesellschaftsrecht⁸

Im Zuge der gesetzlichen Neuerungen wurde das Gesellschaftsrecht aus dem ebenfalls neuen Handelsgesetzbuch (HGB) ausgelagert und mit Gesetz Nr. 3/2008 in einem eigenen Regelwerk verfasst. Das Gesetz trat zum 01.04.2008 in Kraft und differenziert fünf Rechtsformen (Art. 5): offene Handelsgesellschaft (oHG), Kommanditgesellschaft (KG), Stille Gesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) und Aktiengesellschaft (AG).

Nur GmbHs, Aktiengesellschaften und Zweigniederlassungen dürfen Eigentum anderer Einheiten sein.⁹ Entgegen dem Usus in anderen Ländern der Region sind ausländische Gesellschafter in Syrien nicht auf eine Minderheitsbeteiligung beschränkt. Mit Ausnahme der Stillen Gesellschaft sind alle Handelsgesellschaften juristische Personen und bedürfen der Eintragung ins Handelsregister. Unabhängig von der Staatsangehörigkeit der Gesellschafter verfügt eine in Syrien gegründete und dort im Handelsregister verzeichnete Gesellschaft über die syrische Staatsangehörigkeit und somit über das Recht, die zur Durchführung ihres Gesellschaftszwecks notwendigen Immobilien zu erwerben. Diese können jedoch im Falle einer Auflösung der Gesellschaft nicht problemlos an ausländische Gesellschafter überführt werden.

Für die jeweilige Rechtsform gelten folgende Bestimmungen:

Offene Handelsgesellschaft

- Es bedarf mindestens zweier Gesellschafter;
- Die Gesellschafter haften persönlich, obgleich die Gesellschaft als juristische Person gilt;

⁸ Außer gegenteilig angegeben, beziehen sich alle Angaben auf „Die Reform des syrischen Wirtschaftsrechts/Teil IV: Das neue Recht der Handelsgesellschaften“, Sven Kläiber, GTAI, 17.11.2008.

⁹ KPMG, „Expanding your horizons? A guide to setting up business in the Middle East and North Africa“, 2010, S. 55.

- Ein Mindestkapital ist nicht festgelegt, kann jedoch durch den Ministerrat beschlossen werden;
- Die Gesellschaft muss mindestens den Namen eines Gesellschafters im Titel enthalten, auf nichtgenannte Gesellschafter muss durch einen Zusatz hingewiesen werden;
- Die Geschäftsführung ist in der Gesellschaftssatzung zu regeln, Fremdgeschäftsführung ist zulässig;
- Die Übertragung bzw. Veräußerung des Anteils eines Gesellschafters bedarf der Zustimmung aller Gesellschafter;
- Sofern der Gesellschaftsvertrag nichts anderes vorsieht, geht der Anteil eines Gesellschafters im Falle des Todes an den rechtmäßigen Erben über.

Kommanditgesellschaft

- Es bedarf mindestens eines persönlich haftenden Komplementär und eines beschränkt haftenden Kommanditisten;
- Der Kommanditist ist von der Geschäftsführung ausgeschlossen;
- Der Name des Kommanditisten darf nicht im Namen der Firma erscheinen, ansonsten haftet er persönlich;
- Der Kommanditist verfügt nur über Mitspracherechte, soweit dies im Gesellschaftsvertrag festgelegt ist;
- Die Bestimmungen zur OHG gelten subsidiär.

Stille Gesellschaft

Gesetzlich gelten weder inhaltliche noch formelle Vorgaben. Als Innengesellschaft ist die Stille Gesellschaft nach außen nicht sichtbar und verfügt weder über eine selbständige Rechtspersönlichkeit noch ist sie im Gesellschaftsregister einzutragen.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

- Es bedarf mindestens zweier Gesellschafter, d.h. eine Ein-Mann-GmbH ist nicht vorgesehen;
- Persönliche Haftung ist ausgeschlossen;
- GmbHs sind vom Banken- und Versicherungssektor ausgeschlossen, hier bedarf es der Gründung einer Aktiengesellschaft;

- Das Mindestkapital wurde auf Empfehlung der Weltbank von ehemals 3 Mio. SYP auf 1 Mio. SYP gesenkt (ca. 170 000 EUR; die Summe wurde durch Entscheidung des Handels- und Wirtschaftsministers festgelegt);¹⁰
- Das Stammkapital muss allgemein innerhalb von 30 Tagen eingezahlt werden, Sacheinlagen sind zulässig;
- Ein Mindestgehalt der Satzung ist gesetzlich vorgeschrieben, Fremdgeschäftsführung ist demnach zulässig;
- Die GmbH ist zur Bildung gesetzlicher Rücklagen verpflichtet und muss hierzu jährlich 10% der Gewinne abzweigen, bis die Rücklage 25% des Geschäftskapitals beträgt.

Aktiengesellschaft

- Die Mindestanzahl der Gesellschafter beträgt 25;
- Die Gesellschafter haften gemäß ihrem entsprechenden Anteil am Gesellschaftskapital;
- Das ehemals auf 3 Mio. SYP festgelegte Mindestkapital wurde durch Kabinettsbeschluss auf 100 Mio. SYP (ca. 1 700 000 EUR) erhöht;
- Der Mindestwert einer Aktie beträgt 500 SYP; Sacheinlagen sowie für Ausländer Einlagen in Fremdwährung sind zulässig;
- Das Gesetz schreibt vor, dass die Geschäftsführung vom Verwaltungsrat ausgeübt wird. Dieser hat drei bis 13 Mitglieder aus dem Kreise der Gesellschafter, von denen die Mehrheit die syrische Staatsbürgerschaft haben muss. Macht der Anteil des ausländischen Kapitals über 65% des Gesellschaftskapitals aus, kann der Minister die Quote senken.
- Wie die GmbH ist die Aktiengesellschaft zur Abzweigung von 10% ihrer jährlichen Gewinne verpflichtet, bis die Rücklage ein Viertel des Kapitals ausmacht.

Gemäß Art. 18 3/2008 gelten folgende Gründe für die die **Liquidation** einer Gesellschaft:

- Ablauf der befristeten Dauer, für die die Gesellschaft gegründet wurde (Art. 18 Abs. 1);
- Erfüllung des Gesellschaftszwecks (Art. 18 Abs. 2);
- Vereinbarung durch die Gesellschafter (Art. 18 Abs. 3);
- Insolvenz (Art. 18 Abs. 4);
- Gerichtsbeschluss (Art. 18 Abs. 5);
- Fusion mit einer anderen Gesellschaft (Art. 18 Abs. 6);
- Absinken der Anzahl der Gesellschafter unter die gesetzlich vorgeschriebene Mindestanzahl (Art. 18 Abs. 7).

¹⁰ Newsletter der Deutschen Botschaft Damaskus, N° 04 April 2010.

2.4 Handels- und Vertriebsrecht¹¹

Das Vertriebsrecht wurde durch das Gesetz Nr. 34/2008 neu geregelt und ersetzt das alte Gesetz Nr. 151 aus dem Jahre 1952. Des Weiteren gelten subsidiär die materiellen Bestimmungen des Vertriebsrechts, die sich in Art. 154-180 des neuen Handelsgesetzbuches (HGB) finden, sofern sie nicht durch die Bestimmungen des Gesetzes Nr. 34 im Wege der Spezialität verdrängt werden.

Das HGB wurde mit dem Gesetz Nr. 33/2007 verabschiedet und trat zeitgleich mit dem neuen Gesellschaftsrecht in Kraft. Es unterscheidet zwischen dem Handelsvertreter, dem Kommissionär und dem Makler. Zum Eigen- oder Vertragshändler finden sich keine Bestimmungen. Art. 169 HGB enthält Vorschriften zum Kündigungsrecht, und das neue HGB macht einen Ausgleichsanspruch bei Kündigung der Vertragsbeziehung durch den Lieferanten zum zwingenden Recht für alle Absatzmittler. Unklar ist, ob dies die reine Nichtverlängerung einer befristeten Beziehung einschließt. Die Frage der Exklusivität ist nicht geregelt; der Anspruch auf Alleinvertriebsrechte besteht nur bei vertraglicher Vereinbarung. Verträge mit dem Staatssektor, d.h. öffentlichen Stellen und Unternehmen in staatlicher Hand, bedürfen der Vermittlung eines exklusiven Absatzmittlers.

Gesetz Nr. 34 differenziert zwischen verschiedenen Präsenzformen ausländischer Unternehmen auf dem syrischen Markt wie der unselbständigen Zweigniederlassung, dem Repräsentanzbüro und der mittelbaren Handelsvertretung. Neu ist, dass Repräsentanzbüros außerhalb der Pharmazie-Branche gegründet werden dürfen. Als weiteres Novum findet sich eine Art „Off-Shore“ Büro, dessen Sitz sich in Syrien befindet, dem jedoch jegliche gewerbliche Tätigkeit auf syrischem Hoheitsgebiet untersagt ist.

Der Hauptgeschäftsführer eines jeden Büros muss zwingend die syrische Staatsbürgerschaft innehaben, es sei denn, der Wirtschaftsminister erteilt eine ausdrückliche Ausnahmegenehmigung. Weiterhin muss ebenso jeder Handelsvertreter Syrer sein. Ist der Handelsvertreter eine juristische Person, müssen alle Gesellschafter über die syrische Staatsbürgerschaft verfügen.

Im Falle von Streitigkeiten schreibt Art. 59 des Gesetzes Nr. 34/2008 die (ausschließliche) Zuständigkeit syrischer Gerichte vor. Das Gesetz schließt mit einem Gebührenkatalog. Die Gründung einer Zweigniederlassung oder eines Repräsentanzbüros kostet demnach 50 000 SYP (800 EUR), die obligatorische Registrierung einer Handelsvertretung 10 000 SYP (160 EUR).

Das neue HGB enthält zudem im ersten Buch allgemeine Bestimmungen wie die Definition des Kaufmanns sowie, indirekt durch die Aufzählung von Beispielen, die des Handelsgewerbes, ein überarbeitetes Registerrecht sowie Vorschriften zum Firmenrecht. Handelt es sich jedoch um

¹¹ Alle Angaben beziehen sich auf „Syrien erlässt neue Vorschriften zu Präsenzformen ausländischer Unternehmen: Handelsvertreter hat Anspruch auf Ausgleichszahlungen“, Sven Klaiber, GTAI, 06.01.2009.

Handelsgesellschaften, genießen die Vorschriften des Gesellschaftsrechts als *lex specialis* Vorrang vor den Art. 45 ff. HGB.¹²

2.5 Steuer- und Abgabenrecht

Der **Einkommenssteuer** unterliegen sowohl in Syrien ansässige als auch in Syrien nicht ansässige Personen und Unternehmen. Die Einkommensteuer beträgt (inklusive der Abgaben für die nationale Verteidigung und der Kommunalsteuer) zwischen 5 % bis 20 % für natürliche Personen und 35 % für ansässige Unternehmen. In Syrien ansässige Körperschaften unterliegen zudem der **Gewinnsteuer**. Diese beträgt zwischen 10 % und 35 % auf den Teil des X-Betrages übersteigenden Nettogewinnes.

¹² Zum neuen Handelsgesetzbuch siehe „Die Reform des syrischen Wirtschaftsrechts/Teil I: Das neue Handelsgesetzbuch“, Sven Klaiber, GTAI, 17.11.2008.

3. Wirtschaft

Während sein nominales Pro-Kopf-Einkommen von etwa 2 578 US\$ (2009) Syrien als Entwicklungsland mittleren Einkommens kategorisiert, ist das Land aufgrund seiner politischen und wirtschaftlichen Struktur eher als Transitions- denn als klassisches Entwicklungsland einzustufen. Der Staat und die staatliche Industrie spielen nach wie vor eine zentrale Rolle in der Wirtschaft, jedoch versucht die Regierung, die Privatwirtschaft zu fördern und zu diversifizieren. Da die Ölproduktion langfristig zurückgehen wird, sollen durch Reform der Steuer- und Finanzsysteme neue Einnahmequellen erschlossen werden. Hierzu verfolgt Präsident Bashar Al-Assad einen Reformkurs der Liberalisierung und Marktöffnung.¹³

Anhand von Fünfjahresplänen versucht die Regierung, die Entwicklung der Wirtschaft zu steuern. Der 10. Fünfjahresplan (2006-2010) zielt offiziell auf eine Transformation von einer staatlichen Plan- zu einer sozialen Marktwirtschaft ab. In diesem Rahmen waren ca. 17 Mrd. EUR staatliche und ca. 21 Mrd. EUR private Investitionen vorgesehen. Für den 11. Fünfjahresplan (2011-2015) betragen die geplanten staatlichen Investitionen ca. 32 Mrd. EUR, die privaten ca. 45 Mrd. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr steigt das für 2010 geplante Investitionsvolumen um 19%. Die staatlichen Gelder sollen stärker entwicklungsfördernd eingesetzt werden und vor allem in den Infrastrukturbereich fließen, d.h. in das Transportwesen, Energiepolitik (insbesondere Erneuerbare Energien) und den Wasser-/Abwassersektor. Konkrete Investitionsvorhaben wurden noch nicht bekannt gegeben.¹⁴

3.1 Wirtschaftsstruktur¹⁵

Die syrische Wirtschaft ist von einer starken Erdölabhängigkeit geprägt. Neben der Rückläufigkeit der Fördermengen muss Syrien jedoch zunehmend (verarbeitetes) Öl zu Weltmarktpreisen importieren. Auch wenn der Anteil der Rohstoffe am Exportvolumen von 2000 auf 2008 von 80% auf 40% sank und der Beitrag des Sektors zum Staatshaushalt langfristig abnehmen wird, investiert die Regierung vorerst weiter in die Exploration neuer Ölfelder. Der Nicht-Öl-Sektor bedarf nach wie vor stärkerer Diversifizierung, trägt jedoch zunehmend zur Generierung des BIP bei. So belief sich nach Angaben des Internationalen Währungsfonds (IMF) die reale Wachstumsrate unter Herausrechnung des schrumpfenden Ölsektors 2005 und 2006 auf 5% bzw. 6%; im Jahr 2009 soll sie auf 4,5% gesunken sein. Starke Wachstumsraten verzeichnen im Privatsektor der Tourismus, der Finanz- und Versicherungssektor und die verarbeitende Industrie.

¹³ Einkommensangabe nach IMF, ansonsten siehe Internetseite des Auswärtigen Amtes und CIA World Factbook.

¹⁴ Newsletter der Deutschen Botschaft Damaskus, N° 02 Februar 2010 und N° 05 Mai 2010.

¹⁵ Die Informationen sind bezogen aus CIA World Factbook, der Internetseite des Auswärtigen Amtes, „Wirtschaftstrend kompakt: Syrien. Jahreswechsel 2008/2009“, GTAI 2009. Die Bezifferung des Anteils der Familienunternehmen entstammt „Syrian Family Business: One Size Does Not Fit All“, Syria Today, Dezember 2009.

Hauptexportgüter sind neben Öl und petrochemischen Produkten Obst und Gemüse, Baumwolle, Textilien und Bekleidung, Fleisch und Vieh sowie Weizen. Staatliche Betriebe sind hauptsächlich in den Bereichen Chemie, Bauwesen, Infrastruktur und Textilien angesiedelt, die Privatindustrie agiert vor allem in der Lebensmittelverarbeitung, der Textilindustrie, der Pharmazie sowie im Handel und Tourismus. Insgesamt sind mehr als 99 Prozent aller syrischen Firmen Familienunternehmen sein. Syrien ist vor allem für Maschinen und Transportausrüstungsgüter, Metalle und Metallzeugnisse, Kraftfahrzeuge, Nahrungsmittel und chemische Produkte auf Importe angewiesen.

Aufgrund seiner begrenzten Verflechtung mit den globalen Finanzmärkten hat die internationale Finanzkrise Syrien nur geringfügig getroffen, jedoch blieb es von der realwirtschaftlichen Rezession nicht verschont. Die Krise wirkte sich indirekt durch die gesunkenen Ölpreise und wirtschaftliche Probleme von Syriens Hauptexportpartnern und Investoren auf das Land aus. Das reale Wirtschaftswachstum ging von 5,7% (2007) bzw. 4,3% (2008) auf 1,8% (2009) zurück; für 2010 prognostiziert der IMF mit 5% eine Erholung, die sich 2011 mit 5,5% fortsetzen soll.

Syrien ergreift zunehmend Maßnahmen, um seinen Haushalt zu sanieren. Im Jahr 2008 die Subventionen auf Diesel stark abgebaut, was zu einem Preisanstieg von 240% geführt hat. Um soziale Härten abzufedern, gewährt die Regierung nun direkte Subventionen auf der Grundlage von Bedürftigkeit. Ab 2010 soll eine Mehrwertsteuer den Haushalt weiter entlasten. Durch eine Reihe von Umschuldungsabkommen, das letzte im April 2010 mit Bulgarien, und vor allem dank Schuldenerlass durch Russland hat Syrien nun alle Altschuldenprobleme gelöst und konnte die Staatsverschuldung 2008 vorläufig auf 22% des BIP senken; diese ist 2009 jedoch wieder auf über 30% gestiegen.

Die wichtigsten Wirtschaftsdaten finden sich mit Deutschland als Vergleichsgröße in der folgenden Tabelle (siehe nächste Seite).

Vergleichsgröße	Syrien	Deutschland
BIP (KKP, zu Marktpreisen; 2009)	\$100,7 Mrd., \$54,99 Mrd.	\$2,811 Bio., \$3,273 Bio.
BIP pro Kopf (KKP, zu Marktpreisen; 2009)	\$4600, \$2,578*	\$34 100, \$40 874*
Reale BIP-Wachstumsrate (2007, 2008, 2009)	5,7%, 4,3%, 1,8%**	2,5%, 1,3%, -5%
BIP-Anteil der Wirtschaftssektoren (Landwirtschaft, Industrie, Dienstleistungen; 2009)	19%, 34%, 47%	0,9%, 27,1%, 72% (2008)
Erwerbstätige (2009)	5,77 Mio.	43,51 Mio.
Beschäftigung nach Sektor (Landwirtschaft, Industrie, Dienstleistungen)	17%, 16%, 67% (2008)	2,4%, 67,9%, 72,8% (2005)
Arbeitslosigkeit (2009)	9,2%***	8,2%
Exporte (2008, 2009)	\$13,97 Mrd., \$10,13 Mrd.	\$1,498 Bio., \$1,121 Bio.
Importe (2008, 2009)	\$15,97 Mrd., \$ 13,1 Mrd.	\$1,232 Bio., \$931,3 Mrd.
Bruttoinvestitionsquote in % des BIP	21,7%	18,9%
Staatsverschuldung als % des BIP (2008, 2009)	22%, 32,3%	66%, 77,2%
Inflation (2008, 2009)	15,7%, 3,8%****	2,7%, 0%

Quelle: CIA World Factbook, Stand: Juni 2010.

\$ = US\$

Anmerkung: Je nach Quelle weisen die Daten in einigen Bereichen starke Abweichungen auf, davon:

* BIP pro Kopf zu Marktpreisen gemäß IMF, Stand: April 2010.

** 4,2% nach Angaben des IMF in „GDP to hit 5,5% by 2011“, Syria Today, Mai 2010.

*** Offizielle Statistik, Schätzungen zufolge beträgt die verdeckte Arbeitslosigkeit 20-25%.

**** ca. 7,5% nach Angaben z.B. des Auswärtigen Amts.

3.2 Wirtschaftsbeziehungen zu Deutschland und zur EU¹⁶

Deutschland importierte 2009 nach Schätzung des Economist Intelligence Unit (EIU) Waren im Wert von 813,3 Mio. EUR aus Syrien und exportierte Güter für 641,5 Mio. EUR. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Abnahme von 34,4% für Importe und 6,8% für Exporte. Erdöl stellte dabei das Hauptimportgut dar, wodurch sich die aus deutscher Perspektive negative Handelsbilanz erklärt. Deutschland ist Syriens größter Abnehmer im Mineralölbereich, Syrien ist achtgrößter Öllieferant für Deutschland, wobei die Bedeutung Syriens für die deutsche Ölversorgung rückläufig ist. Insgesamt gingen 2008 9,4% der Gesamtausfuhr Syriens nach Deutschland, das damit hinter dem Irak mit 30,9% der insgesamt zweitgrößte Abnehmer syrischer Produkte ist. Deutschland ist für Syrien ein wichtiges Lieferland für elektrotechnische Erzeugnisse, Maschinen, chemische Produkte und Kraftfahrzeuge, befindet sich jedoch im Hinblick auf das Handelsvolumen nicht unter den Hauptlieferländern. Der Bestand deutscher Direktinvestitionen in Syrien belief sich 2008 auf 247 Mio. EUR.

Die EU importierte Schätzungen des EIU zufolge im Jahr 2009 Waren im Wert von 2,3 Mrd. EUR aus Syrien und exportierte Güter für 3,1 Mrd. EUR dorthin. Importe fielen damit um 36,1%, Exporte um 11,4% im Vergleich zum Vorjahr. Zusammen nehmen die EU-Staaten Syrien über 30% seiner Exporte ab. Neben Deutschland sind Frankreich und Italien die wichtigsten Handelspartner Syriens in der EU.

¹⁶ „Wirtschaftsdaten kompakt: Syrien“, GTAI, Stand: Mai 2010, und Internetseite des Auswärtigen Amts.



Einfuhr der Bundesrepublik Deutschland aus Arabische Republik Syrien (in Mio. Euro)

SITC-Pos.	Warenbenennung	2006	2007	1. Hj. 08	Veränderung in % *)
0 bis 9	Insgesamt	1.309,2	1.111,5	587,1	37,0
0	Nahrungsmittel	5,4	9,4	4,0	-12,3
2	Rohstoffe	15,5	14,5	8,9	23,0
33	Erdöl	1.245,3	1.035,5	548,5	39,4
54	Arzneimittel	1,2	1,5	0,6	-25,4
65+84	Textilien u. Bekleidung	36,2	41,0	18,5	-7,0
68	NE-Metalle	0,0	1,2	3,9	-
71 bis 74	Maschinen	0,0	0,0	0,9	-

Quelle: DeStatis; gtai-Berechnung

*) . 1. Hj. 2008/ 1. Hj. 2007

Quelle: „Wirtschaftstrends kompakt: Syrien. Jahreswechsel 2008/2009“, GTAI 2009, S. 10.

Ausfuhr der Bundesrepublik Deutschland nach Arabische Republik Syrien (in Mio. Euro)

SITC-Pos.	Warenbenennung	2006	2007	1. Hj. 08	Veränderung in % *)
0 bis 9	Insgesamt	664,9	731,3	305,2	-2,4
0	Nahrungsmittel	6,4	6,8	3,6	10,8
51+52	Chemikalien	8,7	9,6	9,7	100,0
54	Arzneimittel	10,0	14,9	12,3	71,6
57+58	Kunststoffe	17,2	17,2	11,6	55,1
64	Papier, Pappe	15,6	19,5	8,5	-22,8
65+84	Textilien u. Bekleidung	13,7	13,3	5,8	-13,2
67	Eisen und Stahl	13,7	17,7	7,6	15,2
68	NE-Metalle	18,3	42,7	18,6	-4,4
69	Metallwaren	16,2	9,4	5,7	15,4
71 bis 74	Maschinen	197,9	133,9	72,6	-5,2
75+76+776	Elektronik	56,2	45,5	12,4	-17,7
77 minus 776	Elektrotechnik	49,2	49,5	16,2	-35,0
78	Kfz und -Teile	106,1	109,7	41,8	-27,2
87	Mess- u. Regeltechnik	29,9	23,4	13,9	55,8
88	Optik	2,6	2,7	0,7	-39,1

Quelle: DeStatis; gtai-Berechnung

*) . 1. Hj. 2008/ 1. Hj. 2007

Quelle: „Wirtschaftstrends kompakt: Syrien. Jahreswechsel 2008/2009“, GTAI 2009, S. 11.

3.3 Wirtschaftliche Kooperationsabkommen

Am 17.02.2010 unterzeichneten Syrien und **Deutschland** ein Doppelbesteuerungsabkommen zur Vermeidung doppelter Besteuerung natürlicher und juristischer Personen. Das Abkommen, das zur Intensivierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit beitragen soll, bedarf noch der Ratifizierung und soll zum 01.01.2011 in Kraft treten. Des Weiteren besteht ein syrisch-deutscher Investitionsschutz- und Förderungsvertrag, der am 02.08.1977 unterzeichnet wurde und seit dem 20.04.1980 rechtskräftig ist.¹⁷

Im Jahre 2004 paraphierten die **EU** und Syrien erstmals ein Assoziationsabkommen. Inhaltlich aktualisiert wurde es 2008 erneut paraphiert. Die EU willigte offiziell im Oktober 2009 in die Unterzeichnung ein, die Zustimmung von syrischer Seite steht noch aus. Nach der Unterzeichnung wird das Assoziationsabkommen zuerst provisorisch in Kraft treten, bis das Europäische Parlament seine Zustimmung erteilt hat und die EU-Mitgliedsstaaten das Abkommen ratifiziert haben. Die Zollsätze wurden von syrischer Seite dem geforderten Standard der EU-Assoziationsabkommen angepasst. Gemäß den geltenden Ursprungspräferenzen der EU können bestimmte Produkte aus Syrien zollfrei in die EU eingeführt werden. Hierzu müssen sie entweder vollständig in Syrien hergestellt oder so verarbeitet worden sein, dass sie den Ursprungsprodukten gemäß den geltenden Abkommen gleichzustellen sind. Für die betreffenden Waren müssen entsprechende Zertifikate, beispielsweise ein EUR.1 Zertifikat, ausgestellt werden.¹⁸

Regional ist Syrien Mitglied der Greater Arab Free Trade Area (GAFTA), die syrischen Produkten auf Grundlage des Reziprozitätsprinzips den erleichterten bzw. zollfreien Zugang zu 14 anderen arabischen Ländern gewährt. Im Januar 2007 trat zudem ein syrisch-türkisches Freihandelsabkommen in Kraft. Presseangaben vom Juni 2010 zufolge wollen Syrien, Libanon, Jordanien und die Türkei eine gemeinsame Freihandelszone mit freiem Personen- und Warenverkehr errichten. Syrien hat 2001 und erneut 2004 einen Antrag auf Mitgliedschaft in der WTO gestellt und hat seit Mai 2010 Beobachterstatus in der Organisation inne.

3.4 Branchenentwicklung und Investitionsmöglichkeiten

Die folgenden Abschnitte geben detailliertere Auskunft über die Entwicklung einiger wichtiger Sektoren und erwähnen, wenn möglich, wirtschaftliche Aktivitäten Deutschlands oder der EU sowie Investitionsmöglichkeiten, die sich deutschen Unternehmen bieten können.

¹⁷ Newsletter der Deutschen Botschaft Damaskus, N° 02 Februar 2010 und AGA-Portal.

¹⁸ Internetseite der EU, http://ec.europa.eu/external_relations/syria/index_en.htm, sowie www.zoll.de.

3.4.1 Tourismus

Der Tourismus verzeichnete in den letzten Jahren starke Wachstumsraten und ist einer der dynamischsten Wirtschaftszweige in Syrien. Die Regierung will die Branche innerhalb von zehn Jahren zur wichtigsten ölonabhängigen Wirtschaftssäule ausbauen, was laut einer Studie des World Travel and Tourism Council (WTTC) realistisch ist. Der Studie von 2009 zufolge belief sich der Beitrag der Branche zum Haushalt 2009 auf ca. 11%, für 2019 werden 13% prognostiziert.¹⁹ Den Wert der Tourismusinfrastruktur bereits in Nutzung beziffert das Tourismusministerium auf 207 Mrd. SYP (ca. 3,5 Mrd. EUR), die Investitionen im Bau auf 296 Mrd. SYP (ca. 5 Mrd. EUR). Das Investitionsvolumen in 2008 betrug dem Ministerium zufolge 4,3 Mio. US\$, wobei der größte Anteil aus den Golfstaaten stammt, und soll sich innerhalb der nächsten fünf Jahre verdoppeln. Nach syrischen Angaben absorbierte der Tourismussektor 50% der gesamten ausländischen Direktinvestitionen in 2008.²⁰ Derzeit verfügt Syrien über 52 000 Betten in Hotels mit zwei bis fünf Sternen. Der touristischen Infrastruktur mangelt es insbesondere an Hotels in der Mittel- und Luxusklasse sowie Freizeiteinrichtungen für gehobenen Tourismus, es befinden sich jedoch viele Projekte im Bau oder in Planung.²¹ Nach Ministeriumsangaben stellt die Branche 13% der Beschäftigung, Investitionen sollen bis zum Jahr 2012 96 000 neue Arbeitsplätze in dem Bereich schaffen. Seit 2005 veranstaltet das syrische Tourismusministerium jährlich das „International Tourism Investment Market Forum“, um Geldzufluss aus dem Ausland anzuregen.

Nach Angaben des Tourismusministeriums besuchten 2009 etwa 6 Mio. Touristen das Land, wovon 3,5 Mio. arabische Touristen und ca. 1 Mio. im Ausland lebende Syrer waren. Diese gaben geschätzte 5,2 Mrd. US\$ aus und brachten Syrien 23% seiner Einnahmen in harter Währung ein. Der inländische Tourismus schlägt mit weiteren 1,5 Mrd. US\$ zu buche. Trotz Weltwirtschaftskrise entspricht dies einem Anstieg von 12% im Vergleich zum Vorjahr.²² Während die arabischen Touristen vornehmlich über die Sommermonate zur Erholung nach Syrien reisen, handelt es sich beim nicht-arabischem Tourismus hauptsächlich um Kultur- und Sprachtourismus. Dieser konzentriert sich auf die Metropolen Damaskus und Aleppo sowie die weiteren Weltkulturerbestätten. Insgesamt hat die UNESCO sechs Stätten in Syrien als Weltkulturerbe anerkannt, namentlich die historischen Altstädte von Damaskus und Aleppo, das römische Amphitheater von Bosra, die Ruinen der antiken Oasenstadt von Palmyra sowie die beiden Kreuzritterburgen „Krak des Chevaliers“ und die Saladinsburg. Die knapp 200 km lange syrische

¹⁹ „Länderprofil Syrien“, Ghorfa, Stand: März 2010.

²⁰ „Wirtschaftsentwicklung 2008“, GTAI 2009, S. 2.

²¹ Die Cham Holding Company plant beispielsweise, in Aleppo Hotels, möblierte Wohnungen und Kaufhäuser im Wert von 177 Mio. US\$ und in der ländlichen Umgebung von Damaskus Luxusvillen und Gebäude im Wert von 250 Mio. US\$ zu errichten. Derzeit sind in Aleppo 29 Hotels im Wert von 15 Mrd. SYP (ca. 255 Mio. EUR) im Bau. Newsletter der Deutschen Botschaft Damaskus, N° 03 März 2010 und N° 04 April 2010.

²² Alle genannten Angaben des Tourismusministeriums beziehen sich auf „Syria’s Tourism Investment Increased“, SANA (Syrian Arab News Agency) online (www.sana.sy), 14. März 2010, und „Tourism boom boosts Syria’s flagging economy“, Reuters online, 4. Juni 2010.

Mittelmeerküste wird hingegen hauptsächlich von Einheimischen genutzt. Die Regierung steht vor der Herausforderung, den Tourismus von den Hauptattraktionen auch in andere Regionen zu lenken und zieht hierzu neue Ideen wie Öko- und Gesundheitstourismus sowie Konferenzen in Betracht.

3.4.2 Energie

Aufgrund der demographischen und wirtschaftlichen Entwicklung wächst der syrische **Strom**-bedarf jedes Jahr durchschnittlich um 8% bis 10%, sodass zur Deckung der erhöhten Nachfrage jährlich ein mittelgroßes Kraftwerk mit einer Kapazität von 500 MW ans Netz gehen müsste. Die jetzige Nachfrage von ca. 38 000 GWh soll sich bis zum Jahr 2020 verdoppeln. Bislang versucht Syrien einerseits, Engpässen durch Maßnahmen wie dem Zusammenschluss in einem Regionalstromverbund mit seinen Nachbarländern entgegenzuwirken, andererseits sind Projekte zur Erweiterung der Kapazitäten geplant. In Kooperation mit einem malaysischen Unternehmen wird die Cham Holding Company ein Stromerzeugungsprojekt im Wert von 350 Mio. US\$ durchführen. Weitere Projekte plant unter anderem die Syrian-Qatari Holding.²³ Deutschen Firmen bieten sich beim Ausbau des Stromsektors bei der notwendigen Anpassung des Verteilungsnetzes kommerzielle Möglichkeiten.

Erdöl ist nach wie vor das Hauptexportprodukt Syriens. Im Jahr 2009 wurden täglich knapp 370 000 Barrel Öl gefördert. Zu Shell und Total FinaElf, die bereits seit Jahren in Syrien aktiv sind, sind in den letzten Jahren mehrere mittelgroße Mineralfirmen hinzugekommen. Wenngleich der Rückgang der Ölförderung langfristig unumgänglich ist, investiert die staatliche Syrian Oil Company in Kooperation mit internationalen Unternehmen in die Modernisierung der Produktionsanlagen, die Erschließung neuer Felder und vor allem in den Ausbau der syrischen Raffineriekapazitäten. Kürzlich wurden Meldungen zufolge neue Felder erschlossen, und Regierungsangaben zufolge deuten seismologische Untersuchungen auf die Existenz weiterer Öl- und Gasfelder hin. Die Syrian Oil Organization geht bis 2025 von einer täglichen Ölförderung von 240 000 Barrel pro Tag („heavy variety“) aus, was einer vollen Auslastung der beiden vorhandenen Raffinerien in Baniyas und Homs gleichkommt. Für „light crude oil“ ist Syrien jedoch auf Importe angewiesen.²⁴

Zum Ausgleich des Rückgangs der Ölförderung strebt die Regierung mittelfristig eine verstärkte Nutzung der syrischen **Erdgas**vorkommen an. Die Energiegewinnung verschiebt sich zuneh-

²³ „Länderprofil Syrien“, Ghorfa, „Energiewirtschaft Syrien 2007“, GTAI 2008, Newsletter der Deutschen Botschaft Damaskus, N° 04 April 2010 und „Wirtschaftsentwicklung 2008“, GTAI 2009, S. 4.

²⁴ CIA World Factbook, Newsletter der Deutschen Botschaft Damaskus, N° 03 März 2010 und „Länderprofil Syrien“, Ghorfa.

mend zugunsten von Gas, und auch die öffentlichen Busse in Damaskus sollen von Diesel auf Gas umgestellt werden. Die derzeitige tägliche Gasproduktion beträgt Regierungsangaben zufolge 25 Mio. m³ und soll bis Ende 2010 auf 32 Mio. m³ und 2011 auf 36 Mio. m³ gesteigert werden. Die Regierung beziffert die nachgewiesenen Gasreserven auf 284 Mrd. m³ und geht davon aus, dass weiterhin neue Felder entdeckt werden. Bis 2015 sollen 160 Mrd. m³ Reingas gefördert werden. Im Mai 2010 wurde mit dem Bau einer Gaspipeline begonnen, deren Gesamtlänge von der jordanisch-syrischen bis zur syrisch-türkischen Grenze 570 km betragen soll. Ziel ist es, die Arab Gaspipeline (AGP) aus Ägypten an das türkische und letztendlich an das europäische Gaspipelinennetz anzuschließen, um Gas nach Europa zu liefern. Die Umsetzung für ein gemeinsames Gasnetzwerk, das die Türkei und Syrien laut einem „Memorandum of Understanding“ anstreben, ist ab 2011 geplant.²⁵ Alle zwei Jahre wird in Syrien die Öl- und Gasmesse „Syroil“ durchgeführt, zuletzt im April 2010.

Im Hinblick auf **Erneuerbare Energien** verfügt Syrien im Solar- und Windbereich über gute bis sehr gute natürliche Bedingungen. Syrien zählt jährlich mehr als 250 Sonnentage, und gemäß UNDP-Windatlas herrschen in 30% des Landes Windgeschwindigkeiten von 5 bis 11 m pro Sekunde, vor allem in den Gebieten um Homs und Damaskus. Ein Modellwindpark in Homs wurde bereits errichtet, und Presseangaben zufolge plant die Cham Holding Company mit dem dänischen Turbinenhersteller VESTAS zwei Windenergieanlagen südlich von Damaskus mit einer Kapazität von 50-100 MW. Im April 2010 vereinbarten Syrien und die Türkei, zusammen ein Unternehmen für Erneuerbare Energien im Umland von Damaskus zu bauen. In der Firma mit Startkapital von 4 Mio. US\$ sollen 100 Mitarbeiter jährlich 24 000 Solarzellenplatten und weitere Produkte zur Energiegewinnung durch Erneuerbare Energien fertigen. Die syrische General Organisation for Engineering Industries (GOEI) wird sich mit 45%, die türkische Barak Company mit 55% beteiligen. Syrien veranstaltete 2007 mit deutscher Unterstützung und Beteiligung auf Ministerebene die MENA Renewable Energy Conference IV (MENAREC IV). Im Anschluss arbeitete das National Energy Research Center (NERC) Gesetzesinitiativen zur Förderung von Energieeffizienz aus, und im Rahmen des 11. Fünfjahresplans (2011-2015) bilden Erneuerbare Energien einen Förderschwerpunkt. Das kürzlich verabschiedete Gesetz Nr. 43 schreibt die Befreiung elektrischer und hybrider Fahrzeuge von der Umweltgebühr vor. Seit kurzem unterstützt Deutschland durch die Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) Syrien bei der Entwicklung eines landesweiten Energie-Masterplans und dem Ziel, alternative Energien und innovative Technologien einzuführen. Mittel- bis langfristig könnten sich in diesem Sektor gute Geschäftsperspektiven bieten.²⁶

²⁵ „Energiewirtschaft Syrien 2007“, GTAI 2008, Newsletter der Deutschen Botschaft Damaskus, N° 03 März 2010 und N° 05 Mai 2010, und „Public Buses in Damascus to switch to gas“, Syria Today, Mai 2010.

²⁶ „Energiewirtschaft Syrien 2007“, GTAI 2008, „Syria and Turkey form renewable energy company“, Syria Today, Mai 2010, Newsletter der Deutschen Botschaft Damaskus, N° 02 Februar 2010 und N° 05 Mai 2010, und Internetseite der Deutschen Botschaft Damaskus, www.diplo.de/Vertretung/damaskus/de/Startseite.html.

3.4.3 Finanzsektor

Seit der Öffnung des Sektor im Jahr 2005 hatten sich bis Mitte 2009 bereits zwölf private **Banken** mit ausländischer Beteiligung etabliert, darunter zwei islamische Institute und die erste, mit Beteiligung der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gegründete Mikrokreditanstalt des Landes.²⁷ Weiterhin drängen verstärkt ausländische Banken auf den Markt, vor allem aus dem arabischen Raum und insbesondere aus den Golfstaaten. Die Liberalisierung hat zu Wettbewerb zwischen den Banken und der Einführung neuer Dienstleistungen geführt. Präsidialdekret 3/2010 genehmigt nun private Anteile bis zu 60% (vormals 49%), wobei weitere 15% durch ausländische staatliche oder staatsverbundene Unternehmen oder Institute gehalten werden dürfen, solange die Regierungsbeteiligung nicht unter 15% liegt. Experten schätzen, dass dies Investitionen auch für große, nicht-arabische Banken attraktiver macht, die internationales Know-How mitbringen. Nach einer ähnlichen Regelung für staatliche Banken im November 2009 erhöht der Erlass gleichzeitig die Mindesteigenkapitalanforderungen für konventionelle Privatbanken von 1,5 Mrd. SYP (25,5 Mio. EUR) auf 10 Mrd. SYP (170 Mio. EUR), für islamische Banken von 5 Mrd. SYP (85 Mio. EUR) auf 15 Mrd. SYP (255 Mio. EUR). Bereits bestehende Banken müssen die neuen Standards innerhalb von drei Jahren erfüllen, neue Banken müssen mindestens 50% der jeweiligen Summe bei Gründung bereitstellen. Die neuen Anforderungen, die über den Basel II-Standards liegen, sollen syrischen Banken den Zugang zu ausländischen Finanzierungsquellen erleichtern und dem Markt geschätzte 100 Mrd. SYP (1,7 Mrd. EUR) zuführen. Auf Grundlage des Präsidialdekrets 39/2009 wurde zudem die „Mortgage Finance Supervisory Authority“ (MFSA) gegründet, die den Zugang zu Krediten im Immobiliensektor erleichtern und somit die Nachfrage nach Immobilien erhöhen dürfte. Die Entwicklung des Banksektors hat bereits in den ersten zwei Jahren die Erwartungen übertroffen und scheint auch für die nächsten Jahre vielversprechend. Im April 2010 fand ein Gespräch zwischen ranghohen Vertretern der syrischen Zentralbank und der Europäischen Zentralbank über eine Intensivierung der Kooperation im Bereich Banken und Schutz vor Finanzkrisen statt.²⁸

Mit Gesetz Nr. 43 wurde in 2005 auch der zuvor monopolistisch strukturierte **Versicherungssektor** privater Initiative zugänglich gemacht. Im Jahre 2009 waren zwölf private Versicherungsunternehmen auf dem Markt aktiv, darunter drei islamische. Wenngleich das Wachstum des Prämienvolumens von 37% in 2008 auf 14,4% in 2009 gesunken ist, hat es sich insgesamt gemäß Angaben der Syrian Insurance Supervisory Commission (SISC) seit 2006 von 6,7 Mrd. SYP (ca. 114 Mio. EUR) auf 14,3 Mrd. SYP (ca. 243 Mio. EUR) in 2009 mehr als verdoppelt. Nach

²⁷ Auch die Deutsche Botschaft in Damaskus vergibt Kleinkredite mit maximaler Bezuschussungsrate von 25 000 EUR, siehe Internetseite der Botschaft.

²⁸ Newsletter der Deutschen Botschaft Damaskus, N° 01 Januar 2010 und N° 04 April 2010, „Syria opens banking sector to foreign firms, increases capital requirements“, Syria Today, Februar 2010, und „Wirtschaftsentwicklung Syrien 2008“, GTAI 2009, S. 3.

Einschätzung des Finanzministers steckt in der Branche viel Potenzial, und er gehe von einem Anstieg der Prämien auf 500 Mio. US\$ bis Ende 2011 und 1 Mrd. US\$ bis Ende 2020 aus.²⁹

Basierend auf Präsidialdekret 55/2006 wurde am 10. März 2009 die Damaszener **Börse**, der „Damascus Securities Exchange“ (DSE), eröffnet. Im Jahr 2009 wurden 3,4 Mio. Wertpapiere im Wert von 3,3 Mrd. SYP (ca. 50 Mio. EUR) gehandelt. Die auch für die Lizenzierung und Registrierung von Unternehmen für den Markt zuständige Syrian Commission of Financial Markets and Securities ist dem Premierminister direkt unterstellt. Der Handel unterliegt folgenden Restriktionen: die Anzahl der Handelsstage ist auf zwei pro Woche, die tägliche Kursschwankung auf $\pm 2\%$ beschränkt, Kauf und Verkauf dürfen nicht am selben Handelstag stattfinden, und ausländische Investoren sind verpflichtet, ein Aktien mindestens sechs Monate zu halten.³⁰ Im Mai trat Syrien der International Organization for Securities Commissions (IOSCO) bei, einer internationalen Vereinigung nationaler Börsenaufsichtsbehörden, deren Ziel die Förderung grenzüberschreitender einheitlicher Börsenzulassungs- und Wertpapierhandelsstandards ist.

3.4.4 Transportwesen und Logistik³¹

Im Rahmen des 11. Fünfjahresplans sind umfangreiche Investitionen in den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur geplant. Der staatlichen Gesellschaft für Innentransport zufolge sollen 1250 neue Busse im Wert von 8 Mrd. SYP (ca. 136 Mio. EUR) für den **Stadtverkehr** in Damaskus angeschafft werden und die Mikrobusse schrittweise ersetzen. Des Weiteren soll die geplante Metro im Jahr 2017 in Betrieb genommen werden und auf 16,5 km Streckenlänge täglich 700 000 Fahrgäste befördern. Von den 1,2 Mrd. EUR Kosten stellt die European Investment Bank 400 Mio. EUR in Form eines Darlehens bereit, Frankreich beteiligt sich mit 250 Mio. EUR. Was **Zugverbindungen** betrifft, beabsichtigt die Syrian Railways General, mit Investitionen in Höhe 1 Mrd. US\$ die bestehenden 1450 km Geleise zu restaurieren und acht neue Linien mit einer Länge von 1350 km zu bauen. Damit würde das syrische Schienennetz eine Gesamtlänge von 3845 km und eine Passagierkapazität von 5,3 Mio. im Jahr aufweisen. Die Cham Holding Company will zudem den Hejaz-Bahnhof mit 119 Mio. US\$ erweitern. Das Autobahnnetz soll ebenfalls erweitert und auf eine Gesamtlänge von 2300 km verdoppelt werden. Durch den Ausbau der logistischen Infrastruktur will Syrien von seiner geographischen Lage profitieren und eine Rolle

²⁹ „Wirtschaftsentwicklung Syrien 2008“, GTAI 2009, S. 3, und „Insurance market to hit USD 1bn by 2020“, Syria Today, Mai 2010.

³⁰ Newsletter der Deutschen Botschaft Damaskus, N° 01 Januar 2010, „Wirtschaftsentwicklung Syrien 2008“, GTAI 2009, S. 7. Weiterführende Informationen finden sich auf der Internetseite der Damaszener Börse, www.dse.sy.

³¹ Alle Angaben beziehen sich auf Newsletter der Deutschen Botschaft Damaskus, N° 01 Januar 2010, N° 03 März 2010, N° 04 April 2010 und N° 05 Mai 2010 sowie ANIMA, www.animaweb.org.

als Transitland zwischen den Golfstaaten, Irak, der Türkei und Europa einnehmen. Hierbei sollen BOT(Build-Operate-Transfer)-Verträge Privatinvestoren anziehen.

Syrien verfügt über drei kommerzielle **Häfen**. Lattakia, der wirtschaftlich wichtigste Hafen, ist Hauptumschlagplatz für den Containerverkehr, Tartous für Massengüter und Banias für Ölexporte. Lattakia und Tartous verzeichneten 2009 einen Anstieg des Containertransports von 19% bzw. 44% sowie 25% mehr Schiffe. Die beiden Häfen sollen ausgebaut werden, wobei für das Management der Terminals partiell Privatkonzessionen in Form von BOT-Verträgen vergeben werden sollen. Es besteht bereits eine Frachtschifflinie zwischen Lattakia und Hamburg über Italien, die Niederlande und England. Eine neue Fährverbindung für Passagiere, PKW- und LKW-Transport zwischen Italien, Syrien und Ägypten hat im Mai 2010 den Betrieb aufgenommen und verbindet Tartous und Venedig innerhalb von 68 Stunden. Laut Angaben des Transportministeriums sind für 2011 weitere Fährverbindungen nach Russland (Hafen Novorossiysk) und Rumänien (Hafen Constanza) in Planung.

Auch der **Flugverkehrssektor** verzeichnet Wachstum. So hat die staatliche Syrian Air ihre Flotte mit sechs Airbusmaschinen kürzlich um zwei Passagierflugzeuge vom Typ ATR 72 (Finanzvolumen 45 Mio. US\$) ergänzt und plant, in Kürze eine direkte Verbindung nach Madrid aufzunehmen. Auch ausländische Fluggesellschaften führen neue Verbindungen ein, beispielsweise von Dubai nach Lattakia. Zwischen verschiedenen deutschen Flughäfen und den Flughäfen Damaskus und Aleppo wird eine Vielzahl regelmäßiger Flüge durchgeführt, teilweise als Direktverbindung. Die syrische Regierung denkt derzeit an, neben den fünf syrischen Flughäfen (Damaskus, Aleppo, Kameshli, Lattakia und Dair az-Zaur) einen sechsten in Homs zu bauen.

3.4.5 Telekommunikation³²

Seit der ersten Öffnung in 1991 lässt die staatliche Syrian Telecommunications Establishment (STE) im **Festnetzbereich** schrittweise ausländische Investitionen zu. Die Behörde will bis 2013 ein flächendeckendes Telefonnetz mit Versorgungsrate von 100% erreichen und hierzu 1,45 Mrd. US\$ in den Bau von 3 bis 4 Mio. neuer Festnetzleitungen investieren. Die hierzu nötigen Mittel sollen durch Sonderabgaben der beiden operierenden Mobilfunkanbieter mobilisiert werden. Nach eigenen Angaben hat die Behörde Verträge mit vier Unternehmen abgeschlossen, um das syrische Telefonnetz um 920 000 Leitungen zu erweitern. Davon soll Siemens 50 000, Ericsson 220 000 Leitungen in den nächsten zweieinhalb Jahren bauen. Dies soll auch die Verbreitung des Internets fördern.

³² Newsletter der Deutschen Botschaft Damaskus, N° 04 April 2010 und N° 05 Mai 2010, „Länderprofil Syrien“, Ghorfa, „Wirtschaftstrends kompakt: Syrien. Jahreswechsel 2008-2009“, GTAI 2009, S. 6, „Country Profile Syria“, CIA World Factbook und ANIMA.

Im **Mobilfunk** sollen die beiden bisher auf der Basis von Betreiberverträgen (BOT) operierenden Anbieter MTN und Syriatel Volllizenzen erhalten, zudem ist seit 2008 die Lizenzierung eines dritten Anbieters im Gespräch. Bisher dominiert Syriatel mit 3,4 Mio. Abonnenten den Markt, was einem Anteil von 54% entspricht. Die Preise für Dienstleistungen werden durch das STE festgelegt. Das in den letzten Jahren in der Branche verzeichnete Wachstum fand vornehmlich im Mobilfunkbereich statt.

Im Jahr 2009 belief sich die Zahl der **Internethosts** in Syrien auf 7,879. Im Jahr 2009 nutzten 3,565 Mio. Syrer das World Wide Web. Die Zahl der Internetanschlüsse belief sich 2007 auf 425 0000, was einem Zuwachs von 25% zum Vorjahr entspricht. Seit Mai 2010 ist in Damaskus auch Breitband-Internet via Satellit mit einer Geschwindigkeit von 155 MB pro Sekunde für Geschäftskunden verfügbar. Sowohl MTN als auch Syriatel bieten seit Ende letzten Jahres Privatkunden 3G Internet an. In Zusammenarbeit mit der Commercial Bank of Syria unterstützte die Regierung im Jahr 2004 mit einem speziellen Kreditprogramm den privaten Kauf von Computern, um das Anzahl der Computer pro Haushalt zu erhöhen. Neue Anbieter sollen nun das Dienstleistungsspektrum erweitern. In diesem Zusammenhang bietet das Internet durchaus Wachstumspotentiale.

3.4.6 Baumwolle, Textil- und Kleidungsindustrie³³

Die Textil- und Bekleidungsindustrie in Syrien kann auf eine lange Tradition zurückblicken. Zusammen mit Nahrungsmitteln machen Baumwolle und Textilien etwa 15% der Gesamtexporte und 45% der ölunabhängigen Exporte aus. Hauptexportziel der stark expandierenden Branche sind die arabischen Länder, im Zuge der realwirtschaftlichen Auswirkungen der Finanzkrise kam es jedoch zu einem nachfragebedingten Rückgang der Exporte. In dem Sektor sind sowohl staatliche als auch private Betriebe aktiv, seit er 1991 für Privatunternehmer geöffnet wurde. Zentren der Textilproduktion sind Damaskus und Aleppo. Die jährliche Baumwollproduktion beläuft sich auf etwa 70 000 Tonnen, wovon ungefähr die Hälfte im Land weiterverarbeitet, die andere Hälfte exportiert wird. Sehr niedrige Energiekosten (ca. 50% unter denen der Türkei) und Lohnkosten (ca. 67% unter denen der Türkei) sowie relativ kurze Lieferzeiten verschaffen der Branche kompetitive Vorteile.

³³ „Wirtschaftsentwicklung 2008 Syrien“, GTAI 2009, „Wirtschaftstrends kompakt: Syrien. Jahreswechsel 2008-2009“, GTAI 2009, und „Bislang ist Syrien noch ein echter Geheimtipp“, Textilwirtschaft online unter www.textilwirtschaft.de, 20.08.2009.

3.4.7 Wasser

Im Wassersektor steht Syrien aufgrund von natürlicher Wasserknappheit, ineffizienter landwirtschaftlicher Nutzung, Wasserverschmutzung und einem hohen Bevölkerungswachstum vor sehr großen Herausforderungen. Den durchschnittlich jährlich verfügbaren 15,6 Mrd. m³ stand 2007 ein Bedarf von 19,2 Mrd. m³ gegenüber, Tendenz weiter steigend. Über 90% der Ressourcen werden in der Landwirtschaft verwendet. Die Übernutzung von Wasser hat bereits zu einem deutlichen Absinken des Grundwasserspiegels geführt und gefährdet dadurch die traditionelle Landwirtschaft in einigen Landesteilen. Syrien war in den letzten drei Jahren, insbesondere in 2009, von einer schweren Dürre betroffen, die bis zu 800 000 Menschen ihrer Existenzgrundlage beraubt und insgesamt 1,3 Mio. Menschen betroffen hat. Um Ernteauffälle auszugleichen, mussten verstärkt Nahrungsmittel importieren werden. Die Regierung will das Wasserproblem durch Effizienzsteigerung in den Bewässerungsmethoden und Verbesserung der Abwasseraufbereitung angehen. Zu den fünf bestehenden Kläranlagen in Damaskus, Aleppo, Homs, Hama und Salamiye sollen bis 2011 23 weitere Anlagen mit Hilfe der GTZ gebaut werden. Diese unterstützt Syrien im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit bei der Reform des Wassersektors und der Ausbildung von Fachkräften. Mit bisher 120 Mio. EUR ist Deutschland Syriens größter Geber in diesem Bereich.³⁴

3.4.8 Bildung³⁵

In Syrien besteht allgemeine Schulpflicht für Kinder im Alter von 6 bis 15 Jahren. Die Analphabetenrate ist rückläufig und liegt in der Altersgruppe zwischen 15 und 24 Jahren mit 5,5% deutlich unter dem allgemeinen Durchschnitt von 20%. Mit ca. 92% ist Englisch die mit Abstand meistgelernte Fremdsprache, die anderen 8% lernen Französisch. Deutsch wird nicht in den Schulen unterrichtet, jedoch an allen staatlichen Universitäten angeboten und die Deutschkurse des Goethe-Instituts sind sehr gefragt.

Syrien verfügt über vier öffentliche Universitäten (Damaskus, Aleppo, Homs und Lattakia) sowie eine Fernuniversität, an denen insgesamt ca. 260 000 syrische und 8000 ausländische, hauptsächlich arabische, Studenten eingeschrieben sind. Seit Öffnung des Bildungssektors haben sich acht Privatuniversitäten etabliert, elf weitere sind bisher zugelassen. Diese haben teilweise Kooperationsabkommen mit deutschen, anderen europäischen und US-amerikanischen Hochschulen abgeschlossen. In diesem Rahmen bietet die „Wadi-Universität“ Doppelabschlüsse mit deutschen Hochschulen an. Seit 2009 wird der durch das BMZ und den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) geförderte bikulturelle Masterstudiengang „Economic Change in the Arab

³⁴ Internetseite des BMZ und Schwerpunktberichte in Syria Today in der Ausgabe Januar 2010.

³⁵ Internetseite des Auswärtigen Amtes und des UHES-Projekts, www.uhes-sy.org.

Region“ an der Universität Marburg in Kooperation mit der Universität Damaskus durchgeführt. In 2007 waren 2,1% der Studenten in privaten Universitäten eingeschrieben.

Des Weiteren gibt es vier Höhere Institute für angewandte Wissenschaft, Verwaltung und die Künste. Die Bildungslandschaft wird ergänzt durch 192 „intermediate institutes of professional and technical training“, die zweijährige Baccalaureatkurse anbieten. Eine Vielzahl privater Institute bietet allgemeine Kurse wie Sprachunterricht an, viele bilaterale und internationale Entwicklungsorganisationen führen gezielte Weiterbildungsmaßnahmen durch. Im Rahmen des Projekts „Upgrading the Higher Education Sector“ (UHES) mit Laufzeit von 2007 bis 2010 haben die Europäischen Gemeinschaften 10 Mio. EUR zur Modernisierung des Hochschulsektors beigetragen.

3.4.9 Weitere Sektoren

Was die **Leichtindustrie** anbelangt, so macht die schrittweise Öffnung der bisher abgeschirmten Märkte in einer Vielzahl von Bereichen eine Modernisierung der Produktionsanlagen notwendig. Kompetitive Preise vorausgesetzt, können deutsche Unternehmen hierbei vom ausgezeichneten Ruf des Qualitätssiegels „Made in Germany“ gerade im Maschinenbereich profitieren. Weitere Investitionsmöglichkeiten können sich im **Gesundheitswesen** ergeben.

3.5 Lokale Wirtschaftsveranstaltungen

In Syrien findet eine Reihe von Messen statt, die meisten davon in jährlichem oder zweijährigem Turnus. Der häufigste Veranstaltungsort ist das internationale Messegelände einige Kilometer außerhalb von Damaskus. Die Messen decken unter anderem folgende Bereiche ab: Tourismus, Textilindustrie, Bauwesen, Gesundheitswesen, Informations- und Kommunikationstechnologie, Energie, Chemie, Landwirtschaft, Automobilindustrie sowie Möbel und Innenarchitektur. Des Weiteren werden Kongresse und Foren ausgerichtet, die hauptsächlich Investitionsmöglichkeiten im Allgemeinen sowie den Finanz-, den Tourismus- und den Bildungssektor betreffen. Eine Übersicht findet sich unter anderem auf folgenden Internetseiten:

- <http://www.ghorfa.de/>, Seite der Arabisch-Deutschen Industrie- und Handelskammer „Ghorfa“;
- <http://www.damaskus.diplo.de>, Seite der Deutschen Botschaft Damaskus;
- <http://www.peife.gov.sy/>, offizielle Seite der syrischen Regierung (PEIFE steht für Public Establishment for Damascus International Fairs and Exhibitions).

Zudem finden auch in Deutschland arabisch-deutsche Messen und Kongresse statt. Das jährliche Deutsch-Arabische Wirtschaftsforum fand zuletzt im Juni 2010 in Berlin statt. Veranstalter sind die Arab-German Chamber of Commerce and Industry Ghorfa e.V., der Deutsche Industrie- und Handelskammertag und die Generalunion der arabischen Kammern für Handel, Industrie und Landwirtschaft (GUCCIA).

3.6 Förderorganisationen

Die deutsche Förderorganisation **Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG)** ist seit 1994 in Syrien aktiv. Als Entwicklungsfinanzierungsinstitut der KfW Bankengruppe für den Privatsektor unterstützt die DEG Unternehmen durch Beratung, Finanzierung und Projektbegleitung. Die Finanzierungshilfen stehen Tochtergesellschaften deutscher Unternehmen, Joint Ventures zwischen deutschen und ausländischen Firmen und lokalen Unternehmen offen. Als förderungswürdig gelten Projekte, die rentabel, umwelt- und sozialverträglich sowie nachhaltig entwicklungswirksam sind. Lokale Unternehmen müssen zur Förderungsfähigkeit nachweislich über Erfahrung in der Branche verfügen und „Good Corporate Governance“ praktizieren. Neugründungen werden je nach Finanzierungs-, Projekt- und Partnerstruktur in der Regel mit bis zu 40% des Gesamtinvestitionsvolumens gefördert, Erweiterungs- und Modernisierungsinvestitionen mit bis zu 100%. Im Auftrag des BMZ führt die DEG das Public-Private-Partnership-Programm durch, für das sich auch europäische Unternehmen qualifizieren können.³⁶

Das **Syrian Enterprise and Business Center (SEBC)** wurde 2006 nach zehnjähriger Zusammenarbeit der EU mit der syrischen Regierung gegründet. Das SEBC ist eine private syrische Stiftung, dessen Kuratorium sich aus 40 Repräsentanten verschiedener Ministerien, Handelskammern, Privatunternehmen, Universitäten und internationaler Entwicklungsorganisationen zusammensetzt. Die Organisation berät lokale Unternehmen zu Investitionsmöglichkeiten auf dem lokalen und dem internationalen Markt, Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten, bietet Weiterbildungsmöglichkeiten an und stellt Informationen bereit. Des Weiteren unterstützt die Organisation Handelskammern und andere Förderorganisationen in institutioneller Entwicklung und berät die syrische Regierung zu Themen und Politikformulierung mit Bezug zum Privatsektor. Unter den derzeit vom SEBC durchgeführten Programmen werden vier Programme zur Förderung des Privatsektors von der EU finanziert, unter anderem das SME Support Programme. Das SEBC ist in Damaskus und Aleppo vertreten.³⁷

³⁶ Siehe Beitrag der DEG in der Broschüre „Deutsche Institutionen in Syrien“, S. 13-14, verfügbar auf der Internetseite der Deutschen Botschaft Damaskus, www.damaskus.diplo.de/Vertretung/damaskus/de/07/deutsche-institutionen-in-syrien_seite.html.

³⁷ „SEBC: Extending Boundaries“, SEBC, www.sebcysyria.com.

Im Februar 2010 wurde in Damaskus das **Syrian-German Business Council (SGBC)** unter Anwesenheit des syrischen Vize-Premierminister und des Staatssekretärs im Bundeswirtschaftsministerium eröffnet. Die Organisation wurde auf Beschluss des syrischen Wirtschaftsministers eingerichtet und wird von deutschen und syrischen Unternehmen getragen. Ziel ist es, verstärkt Kontakte zwischen Unternehmen zu knüpfen und die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern zu vertiefen.³⁸ Neben der Arabisch-Deutschen Industrie- und Handelskammer Ghorfa e.V. bestehen auf syrischer Seite 14 lokale Handelskammern und ein Dachverband, die Federation of Syrian Chambers of Commerce.

³⁸ Newsletter der Deutschen Botschaft Damaskus, N° 04 April 2010 und N° 05 Mai 2010.

4. **Praktische Tipps zur Geschäftsgründung**³⁹

Zur Unternehmensgründung (am Beispiel einer GmbH) bedarf es der folgenden Schritte:

1. Einreichen des Antragsformulars zur Unternehmensgründung beim Ministerium für Wirtschaft und Handel (MfWH)

Dauer: 1 Tag; Kosten: 250 SYP.

2. Antragsstellung auf Reservierung des Firmennamens und Registrierung im Handelsregister beim MfWH

Die Gesellschafter bzw. deren Delegierte erstellen eine Unternehmenssatzung und präsentieren diese dem MfWH. Dieses verlangt nach Prüfung eventuelle Änderungen, ansonsten unterzeichnen die Gesellschafter die Satzung im Beisein des öffentlichen Notars oder des Direktors für Binnenhandel des Ministeriums. Die Satzung wird dem Minister zur Genehmigung weitergeleitet. Nach der Genehmigung erhalten die Gesellschafter fünf beglaubigte Kopien.

Dauer: ca. 7 Tage; Kosten: ca. 30 SYP.

3. Eröffnung einer Unternehmensfinanzakte und Steuerregistrierung bei der Steuerbehörde des Finanzministeriums

Die Gesellschafter präsentieren die beglaubigten Kopien beim Finanzministerium und eröffnen eine Unternehmensfinanzakte. Die Steuerabteilung muss hierbei über den Beginn der wirtschaftlichen Aktivitäten informiert. Eine Stempelgebühr und eine lokale Verwaltungssteuer in Höhe von 5% des Firmenkapitals sind zu entrichten.

Dauer: ca. 3 Tage; Kosten: Stempelgebühr min. 45 SYP, lokale Verwaltungssteuer min. 2500 SYP.

4. Veröffentlichung der Unternehmenslizenz und –satzung im Amtsblatt

Seit dem 01.04.2008 muss nur noch eine Kopie des Handelsregisterauszugs veröffentlicht werden (eine Seite). Die Gebühr ist vor Erhalt des Handelsregisterauszugs fällig.

Dauer: 1 Tag; Kosten: 1 500 SYP.

³⁹ „Doing Business 2010: Syrian Arab Republic“, World Bank 2010, S. 52-54.

5. Einzahlung des Gründungskapitals bei einer Bank und Erhalt eines Kontoauszugs

Dauer: 1 Tag; Kosten: 150-300 SYP.

6. Registrierung im Handelsregister

Zur Unternehmensregistrierung müssen die folgenden Dokumente eingereicht werden: Gründungsurkunde, Nachweis des Hauptsitzes durch Eigentumsurkunde oder Pachtvertrag des Geländes, Kontoauszug zum Nachweis der Einzahlung des Stammkapitals, persönliches Führungszeugnis, Zahlungsnachweis des Amtsblatts sowie ein Schreiben des Finanzministeriums, dass es keinen Einspruch gegen die Registrierung des Unternehmens einlegt. Des Weiteren müssen die eingereichten Dokumenten mit Stempeln versehen werden. Nach erfolgreicher Registrierung kann das Unternehmen seine Aktivitäten aufnehmen.

Dauer: 1-2 Tage; Kosten: 10 000 SYP (Stempel).

7. Registrierung bei der Sozialversicherungsorganisation

Das Unternehmen ist dazu verpflichtet, seine Angestellten binnen 15 Tagen der Anstellung bei der Sozialversicherungsorganisation zu registrieren. Diese ist verantwortlich für die Rente und Kompensationszahlungen der Angestellten.

Dauer: 1 Tag; Kosten: 20 SYP.

8. Erstellen eines Unternehmenssiegels

Die syrischen Behörden, insbesondere die Steuerbehörden, gehen davon aus, dass Unternehmen zur Beglaubigung ihrer Dokumente ein Siegel verwenden. Wenngleich dies gesetzlich nicht explizit vorgeschrieben ist, so ist es doch Handelsbrauch, und gemäß dem syrischen Handelsrecht gelten Handelsbräuche als zu berücksichtigende Quelle des Handelsrechts.

Dauer: 3 Tage; Kosten: 500 SYP.

6. Weiterführende Links

Deutsche und syrische Auslandsvertretungen

Deutsche Botschaft in Damaskus und Honorarkonsulat in Aleppo	www.damaskus.diplo.de
Syrische Botschaft in Berlin	www.syrianembassy.de

Syrische Ministerien und Behörden

Syrian Investment Agency	www.syriainvestmentmap.org
Ministry of Economy and Trade	www.syrecon.org
Ministry of Industry	www.syrianindustry.org
Ministry of Finance	www.syriafinance.org
Ministry of Tourism	www.syriatourism.org
Ministry of Oil and Mineral Resources	www.mopmr-sy.org
Ministry of Transport	www.min-trans.net
Ministry of Agriculture and Agrarian Reform	www.syrian-agriculture.org
Ministry of Communications and Technology	www.moct.gov.sy
Ministry of Electricity	www.moe.gov.sy
Ministry of Education	www.syrianeducation.org
Ministry of Higher Education	www.mhe.gov.sy
Ministry of Health	www.moh.gov.sy
General Establishment of Free Zones	www.freezones-sy.com
Syrian Bureau of Central Statistics	www.cbssyr.org

Handelskammern und Förderorganisationen

Federation of Syrian Chambers of Commerce	www.fedcommsyr.org
Arab-German Chamber of Commerce and Industry e.V.	www.ghorfa.de
German-Arab Chamber of Industry and Commerce	www.ahkmena.com
Syrian Enterprise and Business Center	www.sebcsyria.com
DEG	www.deginvest.de

Informationsquellen

Germany Trade and Invest	www.gtai.de
Syria Today online	www.syria-today.com
Doing Business	www.doingbusiness.org
CIA World Factbook	www.cia.gov/
ANIMA Investment Network	www.animaweb.org
GTZ	www.gtz.de